



Studieren im Grünen



Belehrung Arbeitssicherheit
Orientierungstage FB IWID 04.10.2022

Ronny Brinkmann/Anja Müller



Arbeitsschutzorganisation

Studieren im Grünen

Arbeitsschutzorganisation

Alle Entscheidungsträger/innen müssen den eigenen Bereich sicherheitsgerecht organisieren – Kanzler/in über den Dekan/in zum Institutsdirektor/in zum Professor/in bis zum Mitarbeiter/in!

Verantwortung/Weisungsbefugt	Beratend
Kanzlerin: Frau Dr. Hoffmann	Sicherheitsbeauftragter der Hochschule Herr André Thiede
↓	
Dekan des Fachbereichs: Prof. Dr.-Ing. Ch.-T. Weber	Sicherheitsbeauftragte IfMb
↓	
Institutsdirektor IfMb: Prof. Dr.-Ing. F. Trommer	Haus 17/10 Herr R. Brinkmann (4654)
↓	Haus 18/10 Frau Anja Müller (4233)
Fachvorgesetzte/r (Professor/in)	

Ronny Brinkmann/Anja Müller



Hochschule
Magdeburg • Stendal

Zweckbestimmung/Rechtsgrundlage

Studieren im Grünen

Zweckbestimmung

Voraussetzung für die Benutzung der Laboratorien und Werkstätten ist die Teilnahme an einer Sicherheitsunterweisung. Die Teilnehmenden bestätigen dabei mit ihrer Unterschrift, dass sie die Inhalte der Unterweisung sowohl sprachlich als auch inhaltlich verstanden haben und sie versichern, dass sie sich die sicherheitstechnischen Vorgaben vor Beginn der jeweiligen Arbeit bewusst machen.

Rechtsgrundlage

Die Ordnung berücksichtigt das Arbeitsschutzgesetz (**ArbSchG**), die Unfallverhütungsvorschriften (**UVV**), die Gefahrstoffverordnung (**GefStoffV**) insbesondere die Richtlinie für Laboratorien (DGUV Information 213-850, früher BGI/GUV-I 850-0, BGR/GUV-R 120 bzw. ZH 1/119 und GUV 16.17), die **TRGS 526** „Laboratorien“, sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und hygienischen Regeln und sonstige arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse.

Ronny Brinkmann/Anja Müller



Hochschule
Magdeburg • Stendal

Pflichten der Benutzer/innen

Studieren im Grünen

Pflichten der Studierenden

Studierende sind zu Beginn des Wintersemesters **einmal jährlich**, von der Laborleitung bzw. Werkstattleitung oder seiner Vertretung ausführlich und sachbezogen über allgemeine und tätigkeitsbezogene Gefahren im Labor bzw. Werkstatt sowie über die Maßnahmen zu ihrer Abwendung mündlich und arbeitsplatzbezogen zu unterweisen.

Bei schwerwiegendem Verstoß gegen die Pflichten aus dieser Ordnung kann der/m Benutzer*in die Arbeit im Labor bzw. Werkstatt untersagt werden.

Ronny Brinkmann/Anja Müller



Hochschule
Magdeburg • Stendal

Versicherungsschutz und Meldepflichten

Studieren im Grünen

Versicherungsschutz und Meldepflichten

Meldepflicht von:

- Unfällen
- Beinaheunfällen = Gefahrenmeldung
- Umweltschäden
- Vorkommnissen wie Brände oder Sachschäden

(Meldung an Herrn A. Thiede oder Sicherheitsbeauftragte/n und Vorgesetzte/n sind ebenfalls zu informieren)

Wichtig!

- Meldepflichtige Unfälle, bei mehr als 3 Ausfalltagen, werden schriftlich von der Abteilung ABU an die Unfallkasse gemeldet!
- Bei Arbeitsunfällen ist **ein Durchgangsarzt** aufzusuchen!
- Kleinstverletzungen und entnommenes Erste-Hilfe-Material sind im Verbandbuch des jeweiligen Bereiches einzutragen!

Ronny Brinkmann/Anja Müller



Hochschule
Magdeburg • Stendal

Versicherungsschutz und Meldepflichten

Studieren im Grünen

Nach dem SGB VII (Sozialgesetzbuch) sind Sie als Studierender an der Hochschule Magdeburg-Stendal gesetzlich unfallversichert.

Zuständige gesetzliche Unfallversicherung ist die Unfallkasse Sachsen-Anhalt.

Kontakt

Unfallkasse Sachsen-Anhalt Käuperstraße 31; 39261 Zerbst/Anhalt Tel. 03923 751-0
E-Mail: info@ukst.de

Der Versicherungsschutz besteht:

- während Zeit an der Hochschule
- bei sonstigen von der Hochschule verantworteten Tätigkeiten (z.B. Dienstreisen),
- bei Veranstaltungen des Hochschulsports,
- auf dem direkten Weg der Wohnung zur Hochschule und umgekehrt.

Ausnahmen bestehen bei Umwegen, die durch die gemeinsame Benutzung eines Fahrzeuges (Fahrgemeinschaft) für den Weg von und zur Hochschule erforderlich sind und Umwegen zur Versorgung der eigenen Kindern (z.B.: KiTas oder Tagesmütter)

Ronny Brinkmann/Anja Müller



Hochschule
Magdeburg • Stendal

Versicherungsschutz und Meldepflichten

Studieren im Grünen

Durchgangs-Ärzte in Magdeburg

Dr. med. Carola Krüger Dr.-Grosz-Str. 7	39126 Magdeburg	Tel.: 0391 2531344
Dr. med. Andreas Krause Halberstädter Chaussee 123c	39116 Magdeburg	Tel.: 0391 6313638
Dr. med. Waltraud Arbter Lübecker Str. 32	39124 Magdeburg	Tel.: 0391 2527140
Dr. med. Hartmut Pralow Breiter Weg 252	39104 Magdeburg	Tel.: 0391 5639520
Christian Krause Olvenstedter Chaussee 127	39130 Magdeburg	Tel.: 0391 7219589

Ronny Brinkmann/Anja Müller



Hochschule
Magdeburg • Stendal

Erste Hilfe

Studieren im Grünen

Erste Hilfe

Um Personen in besonderer Not die erforderliche Hilfeleistung zu gewährleisten, hat der Gesetzgeber entschieden, dass bei einer Notsituation **JEDER** Hilfe leisten **MUSS**.

Vorgehen



Erste Hilfe ggf. Ersthelfer hinzuziehen



Notruf (0-)112 gewählt?

- Hochschule-Pforte 4990 informieren, damit der RTW weiß, wo er hin muss
- Vorgesetzten informieren!

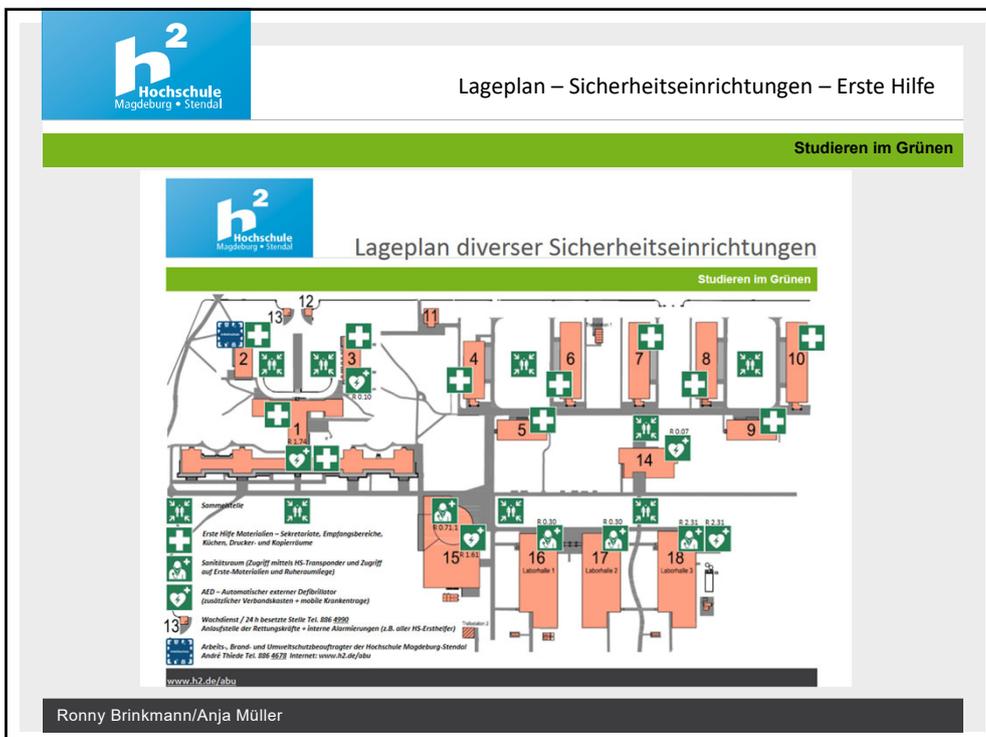
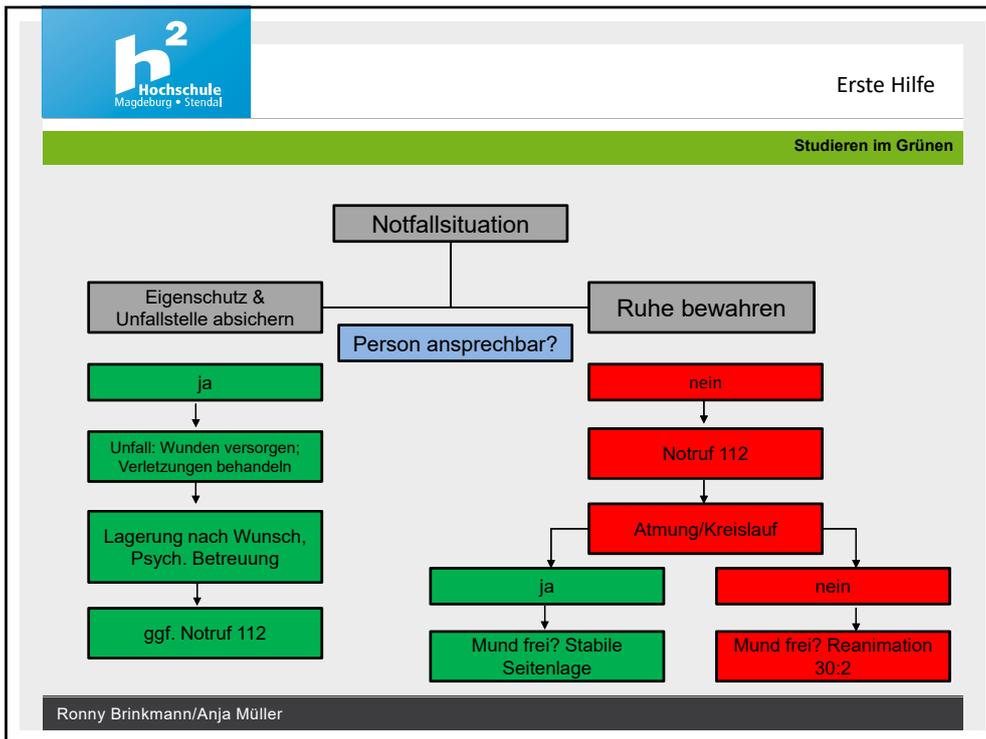


Person gerettet!

- Sicherheitsbeauftragten informieren
- Unfallmeldung (Formular auf Cumulus oder bei den zuständigen MA erfragen)

Ronny Brinkmann/Anja Müller

4





Hochschule
Magdeburg • Stendal

Brandschutz

Studieren im Grünen

Brandschutz



Brandgefahren auch bei Gefahrstoffen erkennen

Brände verhindern

Richtiges Verhalten im Brandfall

Brandbekämpfung

Brandschutz

DGUV Information 205-001 „Betrieblicher Brandschutz in der Praxis“ Dezember 2020

Ronny Brinkmann/Anja Müller



Hochschule
Magdeburg • Stendal

Brandschutz

Studieren im Grünen

1. **Menschen retten und Brand melden**
 - Gefährdeten Personen und Behinderten helfen
 - Handfeuermelder (Scheibe einschlagen, Knopf tief drücken)
 - Notruf absetzen **0-112** (intern 4990): Wo brennt es?
Warten auf Rückfragen.
2. **In Sicherheit bringen – Nothandlungen**
 - Auf Anweisungen (Flucht und Rettungspläne) achten
 - Menschen mit Behinderungen helfen!
 - Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen, Sammelplatz aufsuchen
3. **Löschversuche – Einweisung Feuerwehr**
 - Löschmaßnahmen nur unter Beachtung des Selbstschutzes durchführen (Eigengefährdung vermeiden)

Die Feuerwehr entscheidet, welche Maßnahmen wann nach dem Löschen des Brandes eingeleitet werden! Bsp. Belüftung oder Betreten der Räume



Brandschutzordnung (Flucht- und Rettungspläne, Maßnahmen zur Brandverhütung, Informationen zu Meldeeinrichtungen, Verhalten im Brandfall) der Hochschule Magdeburg-Stendal:
<https://www.hs-magdeburg.de/hochschule/leitung-und-gremien/gremien-und-beauftragte/arbeits-brand-und-umweltschutzbeauftragter.html>

Ronny Brinkmann/Anja Müller



Hochschule
Magdeburg • Stendal

Brandschutz

Studieren im Grünen

Brandverhütung

- das Rauchen ist nur an den **gekennzeichneten Raucherinseln** erlaubt
- Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln nur durch Elektrofachkräfte – augenscheinliche Mängel sind unverzüglich zu melden
- Private elektrische Geräte sind nur nach einer Prüfung durch eine Elektrofachkraft zu verwenden
- Kerzen bzw. Adventsgestecke dürfen nur unter Aufsicht betrieben werden





Ronny Brinkmann/Anja Müller



Hochschule
Magdeburg • Stendal

Prävention und Gefährdungsvermeidung

Studieren im Grünen

Wer gut informiert ist, die allgemeinen Arbeitsregeln einhält und Arbeitsvorgänge mit seinen Kollegen/innen und Betriebsfremden abstimmt, beherrscht bereits das kleine Einmaleins der Labor- und Werkstattsicherheit.

Grundlagen

- Es ist so zu arbeiten, dass niemand geschädigt oder gefährdet wird
- bei der Durchführung **gefährlicher Arbeiten** hat **mindestens** eine weitere Person in Sicht- und Rufweite zu sein
- Studierenden und Praktikant/innen dürfen die Labore bzw. Werkstätten nur in Anwesenheit der Bediensteten des Institutes betreten
- Den Praktikant/innen und Studierenden ist es untersagt, Maschinen und Geräte ohne Aufforderung und Einweisung durch die Bediensteten des Institutes in Betrieb zu setzen
- Flucht und Rettungswege sind freizuhalten

Grundsätzlich ist das Arbeiten in Laboratorien und Werkstätten von **Montag bis Freitag** von **06:00 – 20:00** nach vorheriger Absprache und unter Beachtung der Labor- und Werkstattordnung möglich.

Ronny Brinkmann/Anja Müller

Arbeiten im Labor/Werkstatt

- Nur in angemessener (Arbeitsschutz)-Kleidung d.h. festes Schuhwerk, evtl. Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA), kein Schmuck, keine offenen langen Haare
- Essen und Trinken, sowie das Aufbewahren von Lebensmitteln und Getränken ist verboten!
- Offensichtliche Gefährdungen (Stolperfallen, freiliegende Kabel, herumliegende Werkzeuge, blockierte Fluchtwege) sind unverzüglich der Labor-/Werkstattleitung mitzuteilen
- Kennzeichnung von Gefäßen und Behältern (besonders bei Arbeiten mit Chemikalien)
- Arbeiten in Gefährdungsbereichen sind grundsätzlich zu vermeiden (z.B. Kranbetrieb)
- Arbeiten an Geräten/Maschinen nur nach gerätespezifischer Einweisung – Einweisung: Bestätigung durch Unterschrift
- Gefährliche Alleinarbeit ist zu vermeiden

Ronny Brinkmann/Anja Müller

Schutzkleidung



Ronny Brinkmann/Anja Müller

Umgang mit Gefahrstoffen

- Die Benutzer der Laboratorien/Werkstätten **müssen** über die gefährlichen Eigenschaften von Stoffen, mit denen sie umgehen, anhand der jeweiligen Betriebsanweisung **unterrichtet sein**.
- Im Labor/Werkstätten und in den Lagerräumen ist **ein Verzeichnis** der vorhandenen und **verwendeten Gefahrstoffe zu führen** und auf dem aktuellen Stand zu halten. Das Verzeichnis muss die **Gefahrstoffbezeichnung, Gefahrenklasse, die vorrätig gehaltene Menge** sowie **den Einsatzbereich** enthalten.
- Den Gefahrstoffen werden vom Hersteller/Vertreiber üblicherweise **Sicherheitsdatenblätter** mitgeliefert. Die Sicherheitsdatenblätter zu den einzelnen Gefahrstoffen sind zu sammeln und dem Laborpersonal zugänglich aufzubewahren.
- Es dürfen nur für die betreffenden Chemikalien geeignete Gefäße mit eindeutiger Kennzeichnung benutzt werden.
- Alle im Laboratorium/Werkstätten verfügbaren Chemikalien, sind ausschließlich **für Forschung, Lehre** und **Ausbildung** bestimmt. Sie dürfen **nicht zu anderen Zwecken verwendet** oder **außer Haus** gebracht werden.

Ronny Brinkmann/Anja Müller

GHS Gefahrstoffsymbole



Ronny Brinkmann/Anja Müller

